

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Z.GEFO.A.000304.426.VOB.2 783 - MPI für Gesellschaftsforschung-Erneuerung  
Medienausstattung Konferenzraum - Medientechnik

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Auftraggeber:  
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.  
(Bauabteilung)  
Hofgartenstraße 8  
80539 München

Kontaktstelle:  
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. - Generalverwaltung - (Stabsreferat Einkauf und Versicherungen, Vergabestelle Bau)  
Hofgartenstraße 8  
80539 München

Bieterfragen sind ausschließlich über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich auf elektronischem Wege über den Bieterbereich der eVergabe zu erfolgen. Hierfür ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform erforderlich. Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die Textform nach §126b BGB zugelassen. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Angebotseinreichung“ den natürlichen Namen/jur. (Firmen-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an.

Die elektronische Angebotsabgabe ist Teil eines Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe). Durch die Angebotsabgabe führt Sie die Ausschreibungsplattform. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Alles Weitere zur elektronischen Angebotsabgabe siehe unter P).

Zur Erleichterung der elektronischen Angebotsabgabe empfehlen wir, das den Vergabeunterlagen beiliegende Handbuch zu verwenden.

Für technische Fragen steht Ihnen der Support von Healy Hudson per E-Mail unter [service-einkauf@deutsche-evergabe.de](mailto:service-einkauf@deutsche-evergabe.de) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie zum Datenschutz/ Datenverarbeitung die Informationen unter nachfolgendem Link:  
<https://www.mpg.de/datenschutzinformation>

d) Art des Auftrags

Bauleistung: Medientechnik  
Referenznummer: Z.GEFO.A.000304.426.VOB.2 783

e) Ort der Ausführung

50678 Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Paulstraße 3, Köln

f) Art und Umfang der Leistung

MPI für Gesellschaftsforschung-Erneuerung Medienausstattung Konferenzraum - Medientechnik  
Das MPI hat die Absicht, die bestehende VC-Anlage im Konferenzraum durch eine leistungsstarke und flexible sowie skalierbare und gut wartbare Anlage zu ersetzen. Das System muss für den Einsatz in einem mittelgroßen Konferenzraum geeignet sein.  
Das System soll 4K/Ultra-High-Definition (UHD)-Video-Collaboration -Anwendungen und AV-Integrationen für hochwertige Videokonferenzen und Präsentationen sowie den Einsatz von zwei (LED-)Bildschirmen unterstützen. Wichtig ist eine weitestgehend einfache und intuitive Bedienbarkeit durch die Endanwender.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

keine Planungsleistungen gefordert

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG. Die Aufforderung wird Ihnen vorauss. bis zum 09.07.2025 zugehen.

Hinweis: Diese Aufforderung ist gesondert zu versenden. Es handelt sich hierbei NICHT um das Zuschlags-/ Auftragschreiben

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen):

innerhalb von 21 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist (5 Arbeitstagen/ Woche).

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/986f2cc4-dc5a-4584-b5bb-b5d9e63b2a0b>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Vergabeunterlagen stehen interessierten Unternehmen zur Einsichtnahme und zum Download direkt und kostenfrei zur Verfügung.

Ergänzung zu L):

Sie können die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem genannten Link abrufen. Dort steht Ihnen stets die aktuellste Fassung der Vergabeunterlagen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aktualisierungen, Ergänzungen und Bieterfragen zur Ausschreibung erhalten Sie ausschließlich über Ihren Bieterzugang.

Für die Angebotslegung ist ausschließlich immer die aktuellste Version der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass nicht berücksichtigte Aktualisierungen oder Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen zum Angebotsausschluss führen können.

Nur die über die e-Vergabe kostenfrei und elektronisch abgerufenen Ausschreibungsunterlagen können als alleinverbindlich und autorisiert betrachtet werden; Aktualisierungen, Ergänzungen und weitergehende Informationen werden ebenfalls ausschließlich auf vorgenanntem Weg zur Verfügung gestellt. Nachteile, die daraus resultieren, dass diese Hinweise nicht beachtet werden, gehen zu Lasten der Bieter.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

07.04.2025 10:00:00

04.06.2025

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich auf elektronischem Wege über den Bieterbereich der eVergabe unter: "<https://portal.deutsche-evergabe.de>" zu erfolgen. Hierfür ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform erforderlich.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

07.04.2025 10:00:00

Bieter sind zur Submission nicht zugelassen.

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Bietergemeinschaften sind als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), als offene Handelsgesellschaft (oHG) sowie in haftungsrechtlich vergleichbarer Form einer anderen EU-Rechtsordnung zugelassen. Es ist im Angebot aufzuzeigen, wer an der Bietergemeinschaft beteiligt ist. Dem Auftraggeber ist im Angebot ein verantwortlicher Ansprechpartner aus der Bietergemeinschaft zu benennen. Die Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung ist mit dem Angebot durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären. Im Angebot ist außerdem detailliert die aufgabenspezifische Aufteilung der Leistungserbringung darzulegen.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und geben hierzu die PQ-Nummer mit dem Teilnahmeantrag/ dem Angebot an. Beruft sich der Bewerber/ Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, oder bewirbt sich eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis auch für dieses Unternehmen bzw. alle Mitglieder einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag/ dem Angebot anzugeben.

Wir weisen darauf hin das die im PQ Verzeichnis hinterlegten Referenzen und Dokumente auf Aktualität und Vergleichbarkeit mit der hier zu vergebende Leistung geprüft werden. Unterlagen und Referenzen die nicht aktuell und vergleichbar sind führen zum Ausschluss des Angebotes.

Auftragspezifische Einzelnachweise (von präqualifizierten und nicht präqualifizierten Unternehmen vorzulegen): Mit dem Angebot sind die Teile des Auftrags, die als Unteraufträge an andere Unternehmen vergeben werden sollen, zu benennen (Formblatt 233).

Mit dem Angebot sind 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren über nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen einzureichen (gilt für alle Bieter, auch für präqualifizierte Bieter). Es müssen sämtliche Angaben wie im letzten Abschnitt auf Seite 1 des VHB Formblatt 124 in Verbindung mit VHB-Formblatt 444 aufgeführt, getroffen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen geben über das Formblatt 124 mit ihrem Teilnahmeantrag / Angebot eine entsprechende Eigenerklärung ab. Beruft sich der Bewerber/ Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, oder bewirbt sich eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft ist die Eigenerklärung über das Formblatt 124 auch von diesen Unternehmen bzw. von jedem Mitglied einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft mit Teilnahmeantrag/ Angebot abzugeben.

[https://www.mpg.de/de/ein\\_kauf/eigenerklaerung-zur-eignung-vhb-124](https://www.mpg.de/de/ein_kauf/eigenerklaerung-zur-eignung-vhb-124)

Für nicht präqualifizierte Unternehmen gilt: Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern der engeren Wahl zu den Eigenerklärungen die entsprechenden, im Formblatt 124 genannten Nachweise und Belege anzufordern.  
[https://www.mpg.de/de/ein\\_kauf/eigenerklaerung-zur-eignung-vhb-124](https://www.mpg.de/de/ein_kauf/eigenerklaerung-zur-eignung-vhb-124)

Auf gesondertes Verlangen sind für Nachunternehmer/andere Unternehmen außerhalb einer Eignungsleihe Nachweise zur Eignung (PQ-Nummer oder Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise) sowie eine Verpflichtungserklärung (Formblatt 236) abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen zum Beleg der Angaben innerhalb angemessener Fristsetzung nach Aufforderung anzufordern.

Nimmt der Bieter/Bewerber bzw. die Bieter-/ Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam mit dem Bieter/Bewerber bzw. der Bieter-/ Bewerbergemeinschaft für die Auftragsausführung haften; von Bewerbern /Bewerbergemeinschaften ist die Haftungserklärung gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ (Formblatt 236) mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, von Bietern/ Bietergemeinschaften mit dem Angebot.

Zur Umsetzung des ab 01.01.2023 geltenden Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; kurz: LkSG) ist mit dem Angebot von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird nachfolgende Eigenerklärung abzugeben.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die unterhalb der einschlägigen

gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023:  $\geq 3.000$ , 2024  $\geq 1.000$ ) oder  
b. mangels Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder  
Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten  
in Lieferketten nicht zu beachten hat

oder

a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die oberhalb der einschlägigen  
gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023:  $\geq 3.000$ , 2024  $\geq 1.000$ ) die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über  
unternehmerische Pflichten in Lieferketten beachtet und umgesetzt und

b. gegen unser Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren kein Verstoß gegen § 24 Abs. 1 LkSG rechtskräftig  
festgestellt und mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurde;

Hierfür ist die, in den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Eigenerklärung ausgefüllt mit dem Angebot  
einzureichen. Die Eigenerklärung gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Es bedarf keiner gesonderten Unterschrift.

Mit dem Angebot sind außerdem folgende Nachweise, Erklärungen und Unterlagen einzureichen:

Der Auftraggeber fordert von seinem zukünftigen Vertragspartner, dass er für das Projekt eine adäquate Deckung  
seines Betriebshaftpflichtrisiko s über eine Versicherung sicher stellt.

Mindestens folgende Deckungssummen werden dabei erwartet:

- 5 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert für Personen- und Sachschäden (inkl. Tätigkeitsschäden)

- 250.000 € für Vermögensschäden.

Der Auftraggeber akzeptiert hierfür entweder eine spezifische Projektdeckung (Hinweis: bei Projektversicherung/  
Excedentendeckung genügt stets 1-fach maximiert), alternativ den Nachweis über eine bestehende

Betriebshaftpflichtversicherung herung mit mindestens den genannten Deckungssummen, jedoch in diesem Fall mit einer  
2-fach Maximierung je Versicherungsjahr.

Das Bestehen einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung bzw. die Verpflichtung zum Abschluss einer

derartigen Betriebshaftpflichtversicherung ist durch Einreichen des Formblatts „Eigenerklärung –  
Betriebshaftpflichtversicherung herung“ (siehe Anlage zu den WBVBs) mit Angebotsabgabe zu bestätigen; es bedarf keiner  
gesonderten Unterschrift.

Der Nachweis einer entsprechenden Versicherung bzw. alternativ die verbindliche Bestätigung eines Versicherers  
bzw. seines Versicherungsmaklers über eine entsprechende Deckung, ist erst vor Zuschlagserteilung nach  
Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen jedoch noch nicht mit dem Angebot.

Bitte beachten: Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften fordert der Auftraggeber die vorgenannte Versicherung von  
jedem Mitglied! Jedes Mitglied hat deshalb eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Wertungsrelevante Unterlagen sind von der Nachforderung ausgenommen

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen  
Vergabebestimmungen wenden kann

26.03.2025